



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0242(NLE)

12503/22
ADD 1

AGRI 437
PROBA 35
WTO 166

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates in Bezug auf die Bedingungen für den Beitritt der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt
--------	--

ANHANG

Die Union unterstützt den Beitritt der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien zu dem Übereinkommen auf einer künftigen Tagung oder im Rahmen eines Verfahrens zur Annahme von Beschlüssen durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftwechsels, sofern die Beteiligungsanteile des Königreichs Saudi-Arabien nach der Formel in Artikel 11 des Übereinkommens berechnet werden. Die Union wird jede Frist für die Hinterlegung der Beitrittsurkunde unterstützen, die es dem Königreich Saudi-Arabien ermöglichen würde, dem Übereinkommen bald beizutreten. Sollte sich die Hinterlegung der Urkunde verzögern, so kann die Union in nachfolgenden vom Rat der Mitglieder zu erlassenden Beschlüssen eine Verlängerung der Frist für die Hinterlegung der Urkunden unterstützen.
